

**Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 08. Februar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 52 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 52
Philosophie

(1) Studienleistungen (§ 26 Nr. 1)

a) Ist Philosophie Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- PHI-101: Basismodul Geschichte der Philosophie (8 LP)
- PHI-102: Basismodul Praktische Philosophie (8 LP)
- PHI-103: Basismodul Theoretische Philosophie (8 LP)
- PHI-104: Basismodul Logik (8 LP)
- PHI-111: Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie (8 LP)
- PHI-112: Basismodul Klassische Texte der Philosophie (10 LP)
- PHI-113: Basismodul Debatten der Gegenwartsphilosophie (10 LP)
- zwei der drei folgenden Aufbaumodule
- PHI-201: Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (12 LP)
- PHI-202: Aufbaumodul Praktische Philosophie (12 LP)
- PHI-203: Aufbaumodul Theoretische Philosophie (12 LP)
- PHI-211: Abschlussmodul B.A. Philosophie (6 LP).

b) Ist Philosophie zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- PHI-101: Basismodul Geschichte der Philosophie (8 LP)
- PHI-102: Basismodul Praktische Philosophie (8 LP)
- PHI-103: Basismodul Theoretische Philosophie (8 LP)
- PHI-104: Basismodul Logik (8 LP)
- PHI-111: Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie (8 LP)

- PHI-112: Basismodul Klassische Texte der Philosophie (10 LP)
- PHI-113: Basismodul Debatten der Gegenwartsphilosophie (10 LP).

c) Ist Philosophie Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- zwei der vier folgenden Basismodule:
 - PHI-101: Basismodul Geschichte der Philosophie (8 LP)
 - PHI-102: Basismodul Praktische Philosophie (8 LP)
 - PHI-103: Basismodul Theoretische Philosophie (8 LP)
 - PHI-104: Basismodul Logik (8 LP)
- Modul PHI-111: Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie (8 LP)
- eines der beiden folgenden Basismodule:
 - PHI-112: Basismodul Klassische Texte der Philosophie (10 LP)
 - PHI-113: Basismodul Debatten der Gegenwartsphilosophie (10 LP).

(2) Konsekutivität

¹Für einen erfolgreichen Studienverlauf sind folgende Lehrveranstaltungs- und Modulabfolgen erforderlich:

Das Modul PHI-201 kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module PHI-101 und PHI-111 absolviert werden. ²Das Modul PHI-202 kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module PHI-102 und PHI-111 absolviert werden. ³Das Modul PHI-203 kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module PHI-103 und PHI-111 absolviert werden. ⁴Das Modul PHI-211 kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module PHI-101, PHI-102, PHI-103, PHI-104, PHI-111, PHI-112 und PHI-113 absolviert werden. ⁵Im Modul PHI-104 kann die Klausur erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Studienleistungen absolviert werden.

(3) Fachnote (§ 30 Abs. 2)

a) Ist Philosophie Bachelorfach, setzt sich die Fachnote aus den folgenden Modulnoten zusammen:

- der Note des Moduls PHI-101 zu 10%
- der Note des Moduls PHI-102 zu 10%
- der Note des Moduls PHI-103 zu 10%
- der Note des Moduls PHI-104 zu 10%
- der beiden besten Noten der Module PHI-111, PHI-112 und PHI-113 zu je 10%
- der beiden Noten der beiden von PHI-201, PHI-202 und PHI-203 belegten Module zu je 20%.

b) Ist Philosophie zweites Hauptfach, setzt sich die Fachnote aus den folgenden Modulnoten zusammen:

- der Note des Moduls PHI-101 zu 12,5%
- der Note des Moduls PHI-102 zu 12,5%
- der Note des Moduls PHI-103 zu 12,5%
- der Note des Moduls PHI-104 zu 12,5%
- der beiden besten Noten der Module PHI-111, PHI-112 und PHI-113 zu je 25%.

c) Ist Philosophie Nebenfach, setzt sich die Fachnote aus den folgenden Modulnoten zusammen:

- der beiden Noten der beiden von PHI-101, PHI-102, PHI-103 und PHI-104 belegten Module zu je 25%
- der besten Note aus PHI-111 und dem von PHI-112 und PHI-113 belegten Modul zu 50%.

(4) Bachelorarbeit (§ 29 Abs. 5)

¹Die Bachelorarbeit im Fach Philosophie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. ²Sie soll einen Umfang zwischen 12.000 und 15.000 Wörtern haben.

(5) Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Einsicht in die Prüfungsunterlagen ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim jeweiligen Prüfer möglich.“

2. § 53 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bestandteile der Bachelorprüfung (§ 26)

¹Folgende studienbegleitende Leistungen gemäß § 26 Nr. 1 sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

a) Ist Politikwissenschaft Bachelorfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10a (12 LP), POL-BA-11 (10 LP), POL-BA-12 (10 LP), POL-BA-13 (10 LP) und POL-BA-14 (10 LP);
- eines der Module POL-BA-21a (14 LP), POL-BA-22a (14 LP), POL-BA-23a (14 LP), POL-BA-24a (14 LP) und POL-BA-25a (14 LP);
- POL-BA-26 (14 LP);
- POL-BA 27 (10 LP).

b) Ist Politikwissenschaft zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10a (12 LP), POL-BA-11 (10 LP), POL-BA-12 (10 LP), POL-BA-13 (10 LP) und POL-BA-14 (10 LP);
- eines der Module POL-BA-21b (9 LP), POL-BA-22b (9 LP), POL-BA-23b (9 LP), POL-BA-24b (9 LP) und POL-BA-25b (9 LP).

c) Ist Politikwissenschaft Nebenfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

- POL-BA-10b (6 LP), POL-BA-31a (10 LP) und POL-BA-31b (10 LP);
- eines der Module POL-BA-21b (9 LP), POL-BA-22b (9 LP), POL-BA-23b (9 LP), POL-BA-24b (9 LP) und POL-BA-25b (9 LP).

²Die Modulprüfungen werden in schriftlicher Form (Klausur oder Hausarbeit) abgehalten. ³Eine Klausur dauert mindestens 45 Minuten und höchstens 90 Minuten. ⁴Wird eine Modulprüfung in Form einer Hausarbeit abgehalten, beträgt der Umfang bei einer Hausarbeit in der Übung oder im

Grundkurs 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhang/Literatur) und bei einer Hausarbeit im Hauptseminar 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhang/Literatur). ⁵Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 80.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhang/Literatur). ⁶Jeder Hausarbeit sowie der Bachelorarbeit ist der ausgedruckten Version eine elektronische Version als pdf-Datei auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM oder USB-Stick) beizufügen; die Arbeiten haben am Ende eine Erklärung des Verfassers zu enthalten, dass die vorgelegten Druckexemplare und die vorgelegte elektronische Version identisch sind. ⁷Bei empirischen Arbeiten ist zudem das Datenmaterial in Form eines Datensatzes (inkl. Syntax-Datei) oder sonstiger Datendateien beizufügen.“

b) In Abs. 2 wird folgende Überschrift eingefügt: „Konsekutivität“.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 06. Februar 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 08. Februar 2019.

Regensburg, den 08. Februar 2019
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 08. Februar 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 08. Februar 2019 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 08. Februar 2019.